

# Bericht Aufsicht



Vorsitzender des Aufsichtsrates Hanno Ulmer.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

eingangs möchte ich mich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) für meine Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates in der konstituierenden Sitzung am 10.06.2020 und das mir damit entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken.

In dieser Funktion bin ich Dr. Franz Gasselsberger gefolgt, der den Aufsichtsrat der BTV über 14 Jahre als Präsident geleitet hat. Mit seinem hohen Fachwissen und durch sein Engagement und seinen Einsatz in all diesen Jahren hat er die Entwicklung der BTV ganz entscheidend mitgestaltet und geprägt. Dafür möchte ich mich bei Dr. Gasselsberger aufrichtig bedanken.

Ich selbst habe im Jahre 1976 die Matura an der Handelsakademie Bregenz absolviert und bin noch im selben Jahr in die Firma Doppelmayr in Wolfurt eingetreten. In weiterer Folge habe ich die Buchhalter- und Bilanzbuchhalterprüfung abgelegt und Universitätslehrgänge für Export- und internationales Management absolviert. Von 1994 bis September 2019 war ich beinahe 25 Jahre Vorstand der Doppelmayr Holding AG, dem weltweiten Markt- und Technologieführer im Seilbahnbau. Die Übernahme des Vorsitzes im Aufsichtsrat der BTV ist

angesichts der aktuellen Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria AG und mitten in der weltweit größten Wirtschaftskrise seit vielen Jahrzehnten eine ganz besondere Herausforderung. In der Zeit meiner beruflichen Tätigkeit habe ich die BTV allerdings als einen überaus verlässlichen Partner mit Handschlagqualität kennen und schätzen gelernt, welcher für seine Kunden gerade auch in schwierigen Zeiten immer da ist. Insofern ist es mir eine Verpflichtung, in meiner neuen Funktion einen Beitrag dazu zu leisten, dass diese Tradition gerade auch im aktuell schwierigen Umfeld fortgesetzt und damit die Erfolgsgeschichte der BTV weitergeschrieben wird. Ich bin zutiefst überzeugt, dass uns genau das auch tatsächlich gelingen wird. Im abgelaufenen Jahr wurde von 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Strategie der BTV bis ins Jahr 2030 erarbeitet. Der dabei beschrittene Weg und die in hohem Maß erfolgte Einbindung der Mitarbeiter sind einzigartig. Gerade das garantiert aber, dass die Strategie auch erfolgreich umgesetzt wird. Und damit wird die BTV auch in der Zukunft nachhaltige Werte für ihre Kunden schaffen und als Ergebnis 2030 eine kerngesunde Bank sein.

Das Geschäftsjahr 2020 war für die BTV zum einen geprägt von den massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Zum anderen musste sich die BTV mit den anhaltenden Angriffen der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe auseinandersetzen, denen eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zugrunde lag. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal mindestens eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen

des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussgegenstände der Ausschusssitzungen. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte dreimal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. So wurde dem Plenum des Aufsichtsrates im Rahmen eines strukturierten Besetzungsprozesses der Vorschlag

unterbreitet, Herrn Dr. Markus Perschl, MBA, hinsichtlich der Wahrnehmung der Agenden des Chief Operating Officers (IT, Digitalisierung, Prozesse) ab 01.07.2020 für die Dauer von drei Jahren, sohin bis 30.06.2023, zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen. Überdies wurde die freiwillige Zurücklegung des Mandats durch Herrn Michael Perger mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2020 angenommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Herrn Perger für das hohe Engagement und die gute Zusammenarbeit. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.03.2021 den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und den Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende von 0,12 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 4.083.750,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kunden, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke

ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, 26. März 2021

Der Aufsichtsrat



Hanno Ulmer  
Vorsitzender des Aufsichtsrates